## Förderprogramm Zuwendungen für Investitionsmassnahmen an herausragenden Sportstätten

## Ansprechpartner

## **BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48**

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	BAUMASSNAHMEN (NEUBAUMASSNAHMEN, UMBAU, ERWERB UND GGF. BAULICHE HERRICHTUNG VON SPORTSTÄTTEN UND SONSTIGEN BAULICHEN ANLAGEN ZUR SPORTLICHEN NUTZUNG, MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN) ZU DEN HERAUSRAGENDEN SPORTSTÄTTEN GEHÖREN IM EINZELNEN: - ZUSCHAUERSPORTANLAGEN IM BESONDEREN LANDESINTERESSE - SPORTSTÄTTENINFRASTRUKTUR FÜR DEN HOCHLEISTUNGSSPORT
Wer wird gefördert?	<ul> <li>Gemeinden und Gemeindeverbände</li> <li>gemeinnützige Sportorganisationen</li> <li>sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts</li> <li>natürliche Personen</li> </ul>
Fördersatz und Finanzierungsart	<ul> <li>- Anteilfinanzierung nach einem bestimmten Vomhundertsatz der zuwendungsfähigen</li> <li>- in Ausnahmefällen kommt auch eine Fehlbedarfsfinanzierung in Betracht</li> </ul>
Zusätzliche Informationen/Besonder- heiten zum Förderprogramm	Grundlegende Voraussetzungen: Nachweis der Notwendigkeit der Baumaßnahme, Nachweis der ausreichenden und langfristigen Auslastung für den zu fördernden Zweck, Befürwortende und begründende Stellungnahme des zuständigen Sportfachverbandes bzw. des Landessportbundes NRW e. V. mit Ausnahme der schulischen Einrichtungen. Die Förderentscheidungen werden vom zuständigen Ministerium getroffen.
Rechtsgrundlage der Förderung	§§ 23 iVm. 44 LHO